

Referat bei der Tagung "Reibungen" in der evangelischen Akademie Meissen

am 12.-14.11.93

von Dr. Richard Goedeke

Bergsteigen und Naturschutz - Lernen aus Konflikten anderswo

Wenn ich hier als Mensch von anderswo etwas zu diesem Thema sagen soll, dann bin ich mir peinlich der sattsam bekannten und unerquicklichen Erscheinung bewußt, wie oft schon "Wessis" in "Ossiland" als Besserwessis aufgetreten sind und auftreten. Aber da beruhigt mich eigentlich meine Überzeugung, daß die Dinge auf dem Feld, um das es bei dieser Tagung geht, hier in Sachsen bestens laufen. Genau diese

Meinung jedoch mag von manchem der Anwesenden wieder gar nicht gewünscht sein, so daß ich meinen Mund vielleicht nicht aufmachen sollte. Insofern bin ich doch ein wenig verunsichert. Wo ich nun aber schon einmal hergekommen bin, tröste ich mich damit, daß man es allen ohnehin nicht recht machen kann - und daß wir über dies alles miteinander reden können.

Zuerst will ich einen kleinen geschichtlichen Abriß über die Entwicklung der Beziehung zwischen Klettern und Naturschutz in den alten Bundesländern geben, danach etwas über die Struktur dieses Konfliktes sagen und schließlich auf mögliche Perspektiven für die Zukunft eingehen.

Zur Geschichte des Konflikts Klettern und Naturschutz

Als ich 1955 mit dem Klettern begann, war das wegen des Naturlebens. Wir bestritten sogar, daß das Klettern ein Sport war. Und wir waren natürlich und ungebrochen für Naturschutz, zu 100%, dreimal ja. Es darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß dies in der Zeit vor der allgemeinen Verfügbarkeit des Autos war, und bevor die Freizeit in Dimensionen wie heute zur Verfügung stand und als ökonomischer Faktor entdeckt wurde.

Diese Selbstverständlichkeit der völligen Zustimmung zum Naturschutz wurde erstmalig gebrochen, als 1967 am Hohenstein im Süntel, mit Felshöhen bis 50 m damals beliebtesten Klettergebiet der norddeutschen Bergsteiger, in einem schon seit 30 Jahren bestehenden Naturschutzgebiet das Klettern erst genehmigungs- und gebührenpflichtig gemacht und dann ganz verboten wurde. Das war ein Schock. Und als wir die Argumente näher betrachteten und bemerkten, daß sie hinten und vorne nicht stimmig waren und auch im Vergleich zu allen möglichen anderen Eingriffen in die Natur im Lande jede Verhältnismäßigkeit vermissen ließen und wir auf kritische Nachfragen von der Verwaltung hochnäsiger wie dumme Jungen behandelt wurden, waren wir empört. Aus dieser Empörung heraus wuchs die Bereitschaft, dies nicht einfach hinzunehmen, sondern zu kämpfen.

So kam es zum ersten offenen Konflikt zwischen Klettern und Naturschutz in der Nachkriegszeit. Er besaß schon alle Elemente, die diesem Konflikt auch heute noch eigen sind.

Wir gründeten einen "Aktionsausschuß Hohenstein" (praktisch eine Bürgerinitiative), machten uns arbeitsteilig sachkundig über fachliche, historische, pädagogische, rechtliche und politische Aspekte des Konfliktes, reichten eine Klage beim Verwaltungsgericht ein, starteten mit einer "Kletterdemonstration" (es war 1968!) systematische Öffentlichkeitsarbeit, suchten und fanden in Zeitungen und Fernsehen Gehör, warben Verbündete, nahmen Kontakt mit dem Gutachter der Gegenseite auf und überzeugten ihn bei einem Ortstermin von der Möglichkeit beiderseits tragbarer Kompromisse, machten dem Justitiar des Regierungspräsidenten klar, daß seine Argumentation nicht stimmig war, zogen mit Fotodokumentationen und Infos in die Landtagslobby und konfrontierten Dutzende von Abgeordneten aller Parteien mit unserem Problem.

Schließlich erreichten wir, daß es zuerst wieder Klettergenehmigungen und letztlich auf der Grundlage eines sehr genauen pflanzensoziologischen Gutachtens einen beiderseits tragbaren Kompromiß gab: Im

Kernbereich der seltenen Reliktflora wurde ein Banngebiet eingerichtet, das niemand (auch nicht der bis dahin niemals in Frage gestellte allgemeine Besucherstrom) betreten durfte. Die übrigen zwei Drittel der Wand wurden wieder ganzjährig zum Klettern freigegeben. Diese Regelung fand auch als Dispens Aufnahme in die Naturschutzverordnung, womit ein Schlußpunkt unter den Konflikt gesetzt wurde. Als flankierende Maßnahme gab es außerdem einen beachtlichen finanziellen Zuschuß des Landes Niedersachsen zur Einrichtung des DAV-Jugendzeltplatzes am Südlichen Ith, wo in einem ökologisch weniger empfindlichen Gebiet mit zahlreichen Anfängerrouten ein neuer Stützpunkt geschaffen wurde.

Diese Zonierung gibt es seit nunmehr über 20 Jahren, und sie wird sowohl von den Behörden als auch von den Kletterern nach wie vor positiv beurteilt. Ein weiterer positiver Begleiteffekt war, daß sowohl Norddeutschlands Kletterer als auch der Alpenverein die Notwendigkeit eines (allgemein-)politischen Engagements, von Verwaltungskontakten und Öffentlichkeitsarbeit begriffen hatten. Bis heute wirkt nach, daß sich die Kontrahenten beider Seiten, die Kletterer und Naturschutzbehörden, kennen und respektieren gelernt hatten.

Zum nächsten Konflikt kam es in Nordrhein-Westfalen um die bis zu 80m hohen Kalkfelsen des Hönnetals im Sauerland. Dort war der umstrittene Felsraum durch menschliche Eingriffe viel stärker belastet, zum einen durch die satt ausgebaute Autorennstrecke im Tal, zum anderen durch die gleich hinter den Talhängen beginnenden Riesensteinbrüche und obendrein durch die Luftverschmutzung.

Aber dort lief es nicht so günstig. Auf der einen Seite hatte inzwischen die Anti-Atom-Bewegung das öffentliche Bewußtsein für Umweltprobleme geschärft, andererseits hatten auch die rheinischen Sektionen ignoriert, daß sich erstens ein Konflikt zwischen Klettern und Naturschutz anbahnte und zweitens die Umweltverbände mehr und mehr an Einfluß gewannen. Als uns die Hilferufe aus dem Westen erreichten, gaben wir Tips und Anregungen, vermittelten den Kontakt zu dem Professor, der das Verwaltungsgutachten über die Pflanzenverbreitung am Hohenstein erstellt hatte. Der DAV bezahlte dieses Gutachten sogar und schuf damit die Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten Zonierungsvorschlag nach dem Modell Hohenstein. Aber die Fachbehörde (LÖLF) wechselte flugs das Thema, erklärte einige Vögel zu bedrohtem Leben und begründete damit ein Kletterverbot an fast allen Felsen des Tales. Noch krasser verlief die Angelegenheit am Steinbruch Hofermühle, wo die Alpenvereinsjugend der benachbarten Sektion erst die wilde Mülldeponie samt Autowracks beseitigte, danach einen Klettergarten einrichtete und danach aus diesem wieder hinausgeschützt wurde - um einige Jahre später in ohnmächtiger Wut mit ansehen zu müssen, wie gegen die munter sprießende Botanik mit Großmaschinen Pflegemaßnahmen inszeniert wurden.

Dann überraschte es auch nicht, wenn an den großartigen Vulkanstümpfen der Bruchhauser Steine im Hochsauerland erst eine Autostraße (gegen Mautgebühr allgemein befahrbar) bis in den Kernbereich des Naturschutzgebietes gebaut und danach das Klettern völlig verboten wurde - während gleichzeitig die (nicht kletternden) Besuchermassen weiterhin im eigenen Blech hinauffahren dürfen.

Entsprechende Verbote an den Felsen der Nordeifel vervollständigen die Situation, mit der das volkreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen nunmehr fast alle für Kletterer interessanten natürlichen Felsen zum verbotenen Land erklärt hat.

Auch in Bayern, wo man sich in den Zeiten des Hohensteinkonfliktes noch über die "preußische" Abstrusität Kletterverbot totlachen wollte, ist den Kletterern der achtziger und neunziger Jahre das Lachen vergangen. Zeitgleich mit der gnadenlosen Durchführung des Kanalbaus durch das einstmals idyllische Altmühltal (V. Hauff, damals Bundesverkehrsminister: "Das dümmste Bauwerk seit dem Turmbau zu Babel") begann auch für die Jurafelsen an den Talhängen die Diskussion um Kletterverbote...

Die Liste der hier genannten Beispiele ist unvollständig. Es ist jedoch wichtig wahrzunehmen, daß sich im Laufe der Zeit auch die gesetzlichen Grundlagen verändert haben.

Eine einschneidende Änderung der gesetzlichen Regelungen brachte das bei einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes eingeführte allgemeine Wegegebot für alle Naturschutzgebiete. Es brachte den alten, teilweise über riesige Flächen ohne solches Wegegebot eingerichteten Naturschutzgebieten (wie etwa dem Oberharz) mit einem Federstrich pauschal ein totales Kletterverbot. In keinem Falle wurde nachgeprüft, ob ein solches Verbot für den Schutzzweck überhaupt nötig wäre. Wenn in diesen Gebieten weiterhin geklettert wird, dann meist nur auf der Basis einer stillschweigenden Duldung, selten nur über ausdrückliche Ausnahmeregelungen.

Eine noch weitreichendere Änderung der Gesetzesgrundlage brachte der ohne nennenswerte öffentliche Diskussion neu verankerte Biotopschutzparagraph § 20c, der bestimmte artenreiche Biotop - u.a. auch alle Felsbiotop - pauschal schützt. Während der Gesetzesberatungen eigentlich ständig als Waffe gegen Bauprojekte von Wirtschaft und Verkehr gepriesen, wird er jetzt in der Praxis immer öfter als Mittel zum Hinausdrängen von erholungssuchenden Menschen aus der Landschaft angewendet.

Dies ist bisher am krassesten in Baden-Württemberg zu erkennen, wo es im Mai 1993 nach der Ankündigung, daß von den 506 prächtigen, bis zu 150m hohen Jurafelsen des Donautales nur noch ganze 9 (in Worten: neun!) für das Klettern freibleiben sollen, zu einer großen Demonstration von Tausenden von Kletterern kam. Sie bildeten u.a. eine über 14 Kilometer lange Seilschaftskette längs durch das Tal und zogen in einem eindrucksvollen Protestzug durch Sigmaringen.

Andere Länder haben sich allerdings von solchen Entwicklungen nicht anstecken lassen.

Strukturen des Konfliktes zwischen Klettern und Naturschutz

Ich sehe drei Ebenen, auf die ich nacheinander eingehen möchte: die sachliche, die politische und die psychologische Ebene.

Die sachliche Ebene

Zunächst ist zu fragen: Was braucht die Natur? Was brauchen die Kletterer?

Die Natur braucht für den Erhalt lebensfähiger Populationen die Garantie der notwendigen Lebensbedingungen. Das Vorhandensein bestimmter Arten bedeutet keinesfalls, daß für ihren Erhalt eine alleinige Verfügung über den Lebensraum Voraussetzung ist, eher ist das Gegenteil die Regel. Welche Bedingungen für das Überleben erfüllt sein müssen, ist für jede Art jeweils spezifisch anders, aber heute im allgemeinen bekannt. So weiß man z.B., daß Wanderfalke und Uhu in der Zeit des Brütens und der Brutpflege keine Störungen am Horst vertragen, Kletterer am Horst in der übrigen Zeit jedoch nicht stören. Es ist weiterhin bekannt, daß bei der Vegetation am Felskopf und Wandfuß Trittschäden zu Problemen führen können, während in den Felswänden selbst nur geringe Veränderungen an der Vegetation auftreten. Die flächenhaft auftretende Minifauna und Miniflora sind angesichts der fast immer nur punktuellen Benutzung der Felsoberfläche praktisch nie gefährdet.

Wo es belastete Flächen gibt, bieten dazwischen vorhandene intakte Flächen ein wichtiges genetisches Potential, aus dem heraus auch auf den belasteten Flächen eingetretene Schäden jeweils ausgeglichen werden können. Insofern ist ein Netz von intakten Bereichen gerade in stark frequentierten Gebieten von hoher Wichtigkeit.

Die Kletterer brauchen möglichst viele und möglichst hohe und schroffe Felsen, allerdings nicht unbedingt alle ganzjährig. Jede Route ist einmalig und bietet andere landschaftliche Eindrücke und andere sportliche Herausforderungen als Folge ihrer jeweils individuellen Gestalt. Besonders vollkommene Routen werden auch gern von Leuten wiederholt, die sie bereits kennen. Insofern schmerzt jedes Kletterverbot und ist kein Kletterfels vollgültig zu "ersetzen". Da die vollen Anforderungen einer Route nur bei der ersten Durchsteigung einer noch unbekannteren Route gegeben sind ("Entschlüsselungsproblem"), ist eine noch nicht begangene Route klettersportlich immer reizvoller als eine bereits bekannte, gewissermaßen einstudierte. Daraus folgt zugleich, daß tendenziell für das Individuum die einmal bekannte, bewältigte Route auch wieder weniger interessant ist als die noch unbekanntere, daß also auch immer wieder eine Tendenz zum In-Ruhe-Lassen vorhanden ist. Dies ist insbesondere für die Akzeptanz von zeitlich befristeten Sperrungen wichtig.

Wichtig ist aber auch, daß in einem Gebiet immer eine ausreichend große Zahl an Felsen frei sein sollte. Sonst kommt es zu Überlastungserscheinungen, die sich ökologisch in Form von Ausuferungen von Trittschäden, Politur usw. sowie sozial in Form von Konflikten zwischen den Kletterern bemerkbar machen. Wo Leute Schlange stehen, gibt es leicht Streit - und da beginnt rasch die Ausweichbewegung in andere Gebiete. Wo diese nur als Ferntourismus möglich ist, sind die nachteiligen ökologischen Folgewirkungen groß.

Gutachten über konkrete Räume haben immer wieder erbracht, daß sich aus den Gegebenheiten quasi von selbst Kompromißlinien ergeben, die auch bei Respektierung der Lebensnotwendigkeiten der sensiblen Fauna und Flora erlauben, der Natursportart Klettern genügend Raum zu lassen: Greifvögel vertragen es erfahrungsgemäß, wenn die Umgebung der Horste nur in der Brut- und Brutpflegezeit ruhig sind (wobei Beobachtungen vorliegen, die auch erfolgreiche Bruten bei erheblich geringeren Abständen belegen als sie gemeinhin gefordert werden, vgl. z.B. Asselstein 1993).

Trittschäden an der Vegetation lassen sich zwar nicht völlig vermeiden, jedoch durch Wegebau weitgehend eindämmen. Eine Zonierung mit einem Netz von kletterfreien Bereichen zwischen den bekletterten erfüllt schließlich die Forderung nach einer Sicherung des genetischen Potentials in dem betreffenden Raum, durch das eventuelle nicht voll vermeidbare Verluste an Einzelindividuen ausgeglichen werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß überall da, wo der Wille für Kompromisse vorhanden ist, eigentlich immer konkrete, effektiv naturschonende Lösungen möglich sind.

Die politische Ebene des Konflikts

Die Konflikte zwischen Klettern und Naturschutz sind Wertkonflikte. Hinter dem Klettern stehen Werte wie Naturerleben, Naturverstehen, Bereitschaft für Naturerhaltung, Erholung, Sport, Gemeinschaft erfahren, Sich-Austoben und Grenzen erfahren und respektieren lernen, auch Sich-Anpassen und Sich-Einpassen in naturgesetzte Grenzen. Hinter dem Naturschutz steht der Wunsch, die Natur als Ganzes und in ihren einzelnen Gliedern zu erhalten, weil das Gesamtsystem in seiner Vielfalt stabiler ist, interessanter, schöner, aber auch ganz einfach, weil jedes einzelne Lebewesen als Teil der Natur oder Schöpfung letztlich Verwandter oder Mitgeschöpf ist und auch deshalb ein Recht auf Leben hat. Diese Werte können durchaus zusammenfließen, etwa in Zielbestimmungen wie: Die Naturschützer wollen die Natur erhalten. Die Kletterer wollen in intakter Natur leben.

Erst wo diese Ziele fundamentalistisch absolut gesetzt werden, geraten sie aneinander. Und erst dort kommt es zur Machtfrage, welche Position mehr Unterstützung mobilisieren kann.

An dieser Stelle kommt die Tatsache zum Tragen, daß sich alle (die meisten?) Menschen der vielfältigen alltäglichen Umwelt- und Naturzerstörung mit naturfernen Flächen, großmaschinengerechter industrialisierter Landwirtschaft, enormen Restemissionen der Industrie, riesigen versiegelten Flächen und Landschaftsfraß, Verkehrsbauten, insbesondere für die besonders schädliche Autofahrerei, bewußt sind. Dieses Bewußtsein drückt sich bei Meinungsumfragen in anhaltend hoher Zustimmung für politische Ziele wie Umweltschutz aus. Jeder weiß, daß auf diesem Gebiet viel zu wenig getan wird. Das schafft Schuldgefühle und bringt die Einsicht hervor, daß eigentlich umfassend und einschneidend gehandelt werden müßte. Das aber tut man nicht an Stellen, wo es am nötigsten wäre, weil da mächtige Interessen entgegenstehen. Statt dessen tut man "was": Wohlfeile Ersatzhandlungen wie etwa mal ein paar Bäume pflanzen oder eben das Klettern verbieten. Daß die fundamentalistischen Naturschützerpositionen eine so dominierende Rolle erringen konnten wie in Nordrhein-Westfalen, hängt ebenso mit der extremen Naturferne dieses größten mitteleuropäischen Ballungsraumes zusammen wie mit dem Bemühen der dort seit Jahrzehnten regierenden Partei, eine andere, ökologisch orientierte Partei aus dem Landtag herauszuhalten, indem man mit umwelt-politischer Dünnbrettbohrerei Schlagzeilen produziert.

Die psychologische Ebene

Sie kommt noch hinzu und erklärt so einiges, was auf der Ebene der Ehrenamtlichen läuft. Diese erleiden mit ihren Forderungen so oft Schiffbruch, daß sie frustriert und mutlos werden. Dann kann ein Kletterverbot trösten: Endlich einmal eine Maßnahme zum Schutz der Natur, bei der die Mächtigen nicht von vornherein abblocken. Endlich auch mal siegen.

Nur zu leicht wird dabei vergessen, daß es gar keine nennenswerten Mißstände sind, die solche Maßnahmen auf den Plan rufen, daß man damit nur gegen Schwache vorgeht und Menschen zu Heimatvertriebenen macht und verprellt, die eigentlich leicht als Verbündete gegen die wesentlichen Faktoren der Naturzerstörung zu gewinnen wären, und daß solche Kleinkonflikte letztlich darauf hinwirken, die wesentlichen Probleme zu vernebeln.

Vor allem kommt dann auch leicht eine stammesgeschichtliche Eigengesetzlichkeit zum Tragen, die sich am ehesten mit dem Begriff des Revierkampfes beschreiben läßt. Konrad Lorenz läßt grüßen.

Was können wir tun?

Ich meine, nötig sind heute breite Koalitionen gegen Naturzerstörung. Sie sind nur möglich durch das Zusammenwirken aller Menschen, die für Naturvorgänge sensibilisiert werden können. Das erfordert, auch den Konflikt zwischen Klettern und Naturschutz - der in der motorisierten Freizeitgesellschaft besteht und nicht geleugnet werden kann und soll - zu begrenzen und in Kompromissen zu entschärfen. Diese müssen auf der Linie der "sachlichen Lösung" liegen und auf eine Kooperation zwischen Klettern und Naturschutz hinauslaufen.

Voraussetzung für dauerhaft tragfähige Lösungen ist allerdings immer, daß sie beiden Seiten Vorteile bringen. Dazu gehört, daß der Naturschutz keine Maximallösungen ansteuert, sondern großzügige Lösungen bietet. Damit wird er auch auf wesentlich mehr Akzeptanz stoßen. Wenn viele Kletterer neben dem eigenen Wunsch nach einem Beitrag zur Erhaltung der Natur ein wohlverstandenes Eigeninteresse daran haben, daß die ausgehandelte Lösung Bestand hat, dann gewinnt der Naturschutz eine große Zahl von Menschen, die aktiv mit dafür sorgen, daß die ausgehandelten naturschonenden Lösungen auch tatsächlich realisiert werden. Relativ viele Felsen zugänglich zu lassen heißt, daß sich einerseits die Leute stärker verteilen und daß andererseits an weniger Felsen Überlastungserscheinungen auftreten (ebenso wie beim Verzicht auf Gatter weniger Wildverbiß). Zugleich bedeutet es für mehr Menschen eine Stützung ihrer Motivation, für Natur und Umwelt zu streiten und auch wieder zu lernen, mit dem Wort 'Naturschutz' nicht immer gleich das Wort 'überzogen' zu assoziieren.

Zugleich werden damit die bisher in Naturschutzkonflikten gebundenen Kräfte frei, gemeinsam mit den nun positiver erlebten Naturschutzverbänden die wesentlichen Naturzerstörungen anzugehen, z.B. überflüssigen Autobahnbau oder Streit für Energiesparen und Solarenergie und ähnliches.

Schließlich noch einiges zur Strategie der Naturschutz des DAV auf Bundesebene: In mehreren Bundesländern ist die Entwicklung in Richtung fundamentalistisch kleinkarierte Verbietererei abgerutscht. Der DAV versucht ihr durch die bereits angelaufene Felserhebung entgegenzutreten. Ziel dieser Erhebung ist es, solides Zahlenmaterial über die insgesamt beachtliche Menge an Felsbiotopen zu liefern und gleichzeitig zu verdeutlichen, welcher geringer Teil davon überhaupt zum Klettern aufgesucht/genutzt wird. Wenn oben drein deutlich gemacht werden kann, wie unverhältnismäßig einige Bundesländer die Kletterverbote anwenden, dann müßte es doch seltsam zugehen, wenn wir damit bei den Politikern in den Bereichen Jugend, Sport, Soziales und Umwelt nicht erfolgreich für faire Lösungen werben und solche Verhärtungen aufbrechen können, gerade auch im Interesse einer Stärkung und Verbreiterung des Naturschutzgedankens.

Vor allem kommt es darauf an, Kooperationsmodelle aufzubauen, als lebendige Anschauung für die Möglichkeit friedlichen und konstruktiven Miteinanders, das in der Praxis als Biotopmanagement läuft. Und gerade das sächsische Bergsteigen und Klettern als Wiege des sportlichen Felskletterns ist das Musterbeispiel für diesen historischen Kompromiß, der auch in der Nationalparkordnung festgelegt ist. Ihn gilt es zu pflegen. Er muß ansteckend in die anderen Bundesländer hinein wirken.